

Freizeit- und Teilnahmebedingungen

1. Teilnehmende

An den Freizeiten können grundsätzlich alle teilnehmen, auf die die Alters- oder Zielgruppenbeschreibung zutrifft. Bei allen Veranstaltungen wird eine aktive Beteiligung der Anwesenden vorausgesetzt. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Freizeit muss schriftlich erfolgen. Bei Jugendlichen oder Kindern unter 18 J. ist die Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person erforderlich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres (schriftlichen) Eingangs berücksichtigt.

3. Zahlungsbedingungen

Spätestens nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist der Teilnahmebeitrag auf das angegebene Konto zu zahlen. In der Regel sind im Preis alle Kosten (wie Unterkunft, Verpflegung, Ausflüge, Materialien, Fahrtkosten usw.) enthalten - sofern nicht ausdrücklich anders beschrieben.

4. Rücktritt

Sofern nicht ausdrücklich im Prospekt unter der jeweiligen Veranstaltung angegeben, gilt: Bei Rücktritt innerhalb von 6 Wochen vor Freizeitbeginn werden 40% (bei Auslandsreisen 50%) des Freizeitgesamtpreises fällig - sofern keine von den Veranstaltenden akzeptierte Ersatzperson benannt wird. Bei Fernbleiben von einer Freizeit ohne Abmeldung gilt der Gesamtfreizeitpreis. Findet eine Veranstaltung nicht statt, wird ein bereits eingezahlter Betrag zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

Bei Erkrankung ist der Verantwortliche zu benachrichtigen.

5. Versicherung

Für Kranken-, Gepäck- und Privathaftpflichtversicherung muss jede mitfahrende Person selbst sorgen.

6. Freizeitdurchführungen

Termine, Programme, Preise entsprechen dem Stand der Drucklegung. Änderungen bleiben vorbehalten. Wenn Angemeldete an einem Teil des Programms nicht teilnehmen, kann keine Vergütung gewährt werden. Die Leitung behält sich vor, Teilnehmende bei groben Verstößen gegen Anordnung der Leitung auf eigene Kosten bzw. auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken, ein Anspruch auf Teilerstattung des Freizeitpreises entsteht dadurch nicht.

7. Hinweise

Bescheinigungen oder Anträge zur Unterrichtsbefreiung o.ä. werden auf Antrag ausgestellt.

**Alle Angaben vorbehaltlich der öffentlichen Förderung durch den Landkreis
Barnim und das Land Brandenburg**